

Zwangsimplantation

Darf man ein gehörloses Kind gegen den Willen der Eltern operieren?

Von **Christian Heinrich**

Ein gehörloses Kleinkind könnte durch ein Cochlea-Implantat hören und sprechen lernen. Weil seine Eltern dem Eingriff nicht zustimmen, hat der Arzt das Jugendamt eingeschaltet.

Es geht um eine Entscheidung, die das restliche Leben eines kleinen Kindes grundlegend prägen wird: Der eineinhalbjährige Junge ist gehörlos. Mithilfe eines sogenannten Cochlea-Implantats, das die Funktion des geschädigten Innenohrs übernimmt, hätte er die Chance, zu hören und leichter sprechen zu lernen.

Dass dem Jungen ein solches Implantat eingepflanzt wird, hält der HNO-Chefarzt des städtischen Klinikums Braunschweig für notwendig. Die Eltern des Kindes hat er davon aber nicht überzeugt, sie verweigern ihre Zustimmung zu dem Eingriff. Deshalb hat der Arzt das Jugendamt eingeschaltet, das den Fall an das Familiengericht Goslar weitergeleitet hat. Die zuständige Richterin muss nun entscheiden.

Sie muss Antworten finden auf schwierige Fragen, die im Raum stehen: Geht es einem gehörlosen Kind schlechter als einem Kind mit Gehör? Denn wenn einem gehörlosen Kind ein Cochlea-Implantat eingepflanzt werden muss, dann legt das nahe, dass sein Leben ohne das Implantat schlechter wäre als mit. Doch ist das wirklich so? Und wie lässt sich das bewerten?

"Ich kann ihm das Sprechen nicht beibringen"

Der Vater und die Mutter haben eine Reihe von Gründen, warum sie keine Operation für ihren Sohn wollen:

Die Eltern des Jungen und auch seine Geschwister sind gehörlos oder stark hörgeschädigt. "Als Gehörlose kann ich ihm das Sprechen sowieso nicht beibringen", sagt die Mutter in Gebärdensprache in einem Fernsehbeitrag des Norddeutschen Rundfunks. "Ich kann gar nicht kontrollieren, welche Stimmlagen er produziert."

Die Operation birgt Gefahren: Zwar handelt es sich mittlerweile um einen Routineeingriff, doch ein Restrisiko etwa durch Infektionen oder durch die Narkose besteht immer.

Kinder mit einem Cochlea-Implantat (CI) hören keinesfalls so wie Normalhörende. Das CI, das unter anderem aus einem Mikrofon, einem digitalen Sprachprozessor und Elektroden besteht, übernimmt die Arbeit des Innenohrs: Es nimmt die Geräusche aus der Umgebung auf, übersetzt sie in elektrische Impulse und leitet diese weiter an das Gehirn. Damit man die übertragenen Geräusche im Gehirn wie Normalhörende wahrnimmt, braucht es regelmäßiges Training. Trotzdem bleibt ein gewisses Defizit bestehen, das oft im Bereich der Schwerhörigkeit liegt. Daher kommt es auch beim Spracherwerb häufig zu Problemen.

Die Mängel der CI zählen zu den Gründen, warum sich der Deutsche Gehörlosenbund **in einer Stellungnahme** zum Fall gegen eine Zwangsimplantation ausgesprochen hat: "Dabei macht besonders betroffen, dass dieses gerade bei Eltern versucht wird, die als selbst Betroffene noch besser um die Situation ihres gehörlosen Kindes wissen. Insbesondere gehörlose Eltern können ihrem gehörlosen Kind zahlreichere und bessere Lebenswerkzeuge, einschließlich der Gebärdensprache" vermitteln.

Eine Frage der Zugehörigkeit

Was viele Hörende unterschätzen: Ein Cochlea-Implantat kann einen Gehörlosen in einen Identitätskonflikt bringen. Der Betroffene steckt durch das Gerät zwischen zwei Welten und ist weder in jener der Gehörlosen zu Hause noch in der Welt der Hörenden.

Ines Helke ist Inklusionsbotschafterin der Interessenvertretung "Selbstbestimmt Leben in Deutschland" und aktiv im Deutschen Schwerhörigenbund. Sie trägt seit ihrem siebten Lebensmonat ein Hörgerät und ist mit gesprochener Sprache aufgewachsen, beherrscht aber auch die Gebärdensprache. Nach eigener Aussage kennt sie "alle drei Welten", die der Gehörlosen, die der Schwerhörigen und die der Hörenden.

"Es kommt darauf an, dass man sich in der Kommunikation wohlfühlt", sagt Helke. "Das ist in der vielfältigen und selbstbewussten Gebärdensprachgemeinschaft ebenso möglich wie unter Hörenden." Das bedeute nicht, dass ein Cochlea-Implantat nicht vielleicht der richtige Weg sei. "Aber dass vor Gericht nun über eine Zwangsimplantation

verhandelt wird, ist ein Skandal", findet Helke.

Dem Kind eine Welt vorenthalten

Das Bild der verschiedenen Welten spricht aber auch für ein Implantat: Das CI würde dem Kind den Zugang in eine Welt öffnen, die ihm sonst verschlossen bliebe. "Wenn alle das Kind unterstützen, warum sollte es nicht möglich sein, dass es zweisprachig aufwächst und ihm so alle Chancen gewahrt bleiben?", fragt Jochen Vollmann, Direktor des Instituts für Medizinische Ethik und Geschichte der Medizin der Ruhr-Universität Bochum.

Für viele hörende Menschen mag die Lage daher klar erscheinen: Dem Kind die Chance zu verweigern, hören zu können, wäre falsch.

Wer hat also recht? Unter rechtlichen Gesichtspunkten sind zumindest die Prioritäten bei der Entscheidungsfindung klar. "Ganz vorne steht das Kindeswohl", sagt Britta Konradt, Ärztin und Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Medizinrecht in Berlin. "Davor haben alle anderen Interessen zurückzustehen, auch das Elternwohl."

Aus Sorge um den Jungen?

Entscheidend sei daher, herauszufinden, worum genau es den Eltern geht bei ihrer Entscheidung, die Operation abzulehnen, sagt Georg Marckmann, Professor für Medizinethik an der LMU München. Mit anderen Worten: Wollen die Eltern vor allem ihre Prinzipien verteidigen und eine in Bezug auf die Gehörlosigkeit homogene Familie aufrechterhalten? Oder steht für sie das Wohl ihres Kindes an erster Stelle?

"Das kann man nicht mit letzter Sicherheit klären", sagt Marckmann, "aber wenn die Eltern die Gegenargumente zumindest würdigen, dann ist das ein Zeichen dafür, dass die Sorge um ihr Kind im Vordergrund steht." Wie diese Situation im aktuellen Fall aussieht, lasse sich ohne eingehendes Gespräch mit den Eltern allerdings nicht beurteilen.

Meist deutlich besser für alle - auch für die betroffenen Kinder - ist es laut Marckmann in solchen Fällen allerdings, wenn eine Einigung außergerichtlich erreicht werden kann. "Die Konfliktlösung wird von denjenigen, die sich mit dem Kind und seiner medizinischen Situation auskennen, also von den Eltern und Ärzten, delegiert an einen Richter, der sich zwar umfassend informieren kann, aber den Jungen und seine Situation kaum aus erster Hand kennt", sagt Marckmann. Genau das aber scheint jetzt im Falle des eineinhalbjährigen Jungen aus dem Raum Goslar zu geschehen.

Präzedenzfall für Deutschland

"Wenn solche Konflikte vor Gericht landen, ist das meiner Erfahrung nach häufig ein Ausdruck misslungener Kommunikation", sagt Jochen Vollmann. Die Eltern fühlten sich überrumpelt und unter Druck gesetzt, die Ärzte in ihrer Fürsorgepflicht eingeschränkt. "In solchen Fällen sollte eine klinische Ethikberatung genutzt werden, damit die Argumente der jeweils anderen Seite auch wirklich bei den Widersprechenden ankommen", sagt Vollmann. Das eröffnet die Möglichkeit, gleichberechtigt ins Gespräch zu kommen und gemeinsam an einer Lösung für das betroffene Kind zu arbeiten.

Doch diese Chance für eine Vermittlung und außergerichtliche Einigung scheint verstrichen zu sein. Vor Gericht dürfte nun in Deutschland ein Präzedenzfall geschaffen werden. Sollte das Urteil gegen die Eltern ausfallen, müssten dann konsequenterweise nicht alle gehörlosen Kinder, für die ein Cochlea-Implantat infrage kommt, operiert werden? Der Anwalt der Familie hat bereits angekündigt, dass man in diesem Fall vor die nächsten Instanzen ziehen wolle.

Befürwortern der Implantation läuft die Zeit davon

Die Entscheidung des Gerichts kann die Einwilligung der Eltern ersetzen. Doch den Befürwortern einer Implantation läuft die Zeit davon: Je früher der Junge das Cochlea-Implantat bekäme, desto größer wären seine Chancen, gut hören und sprechen zu lernen.

Danach stellt sich allerdings die Frage der Umsetzung: Wie lassen sich nach der Operation Fördermaßnahmen zum Hören und Sprechen verwirklichen, wenn die Eltern diese nicht unterstützen? Man könne den Eltern das Kind ja schlecht mehrmals die Woche entreißen, um es zu Sprechübungen zu bringen, sagt die Anwältin Britta Konradt.

Wie auch immer die Entscheidung des Gerichts ausfallen wird: Als Präzedenzfall könnte sie das Wohl Tausender gehörloser Kinder beeinflussen.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben die Aussage aus einer früheren Version des Textes, das Kind könne aufgrund

seiner Gehörlosigkeit nicht sprechen lernen, entfernt.

URL:

<http://www.spiegel.de/gesundheits/diagnose/cochlea-implantat-wird-ein-gehoerloses-kind-gegen-den-willen-der-eltern-operiert-a-1180538.html>

Verwandte Artikel:

Turnen, Judo, Yoga: Das sind die besten Sportarten für Kinder (24.11.2017)

<http://www.spiegel.de/gesundheits/ernaehrung/sportarten-fuer-kinder-was-sportwissenschaftler-empfehlen-a-1180133.html>

"Tatort"-Faktencheck: Können alle Gehörlosen so gut Lippen lesen? (25.01.2016)

<http://www.spiegel.de/gesundheits/diagnose/tatort-faktencheck-wie-realistisch-war-der-saar-krimi-a-1073114.html>

Gehörlose im Job: Karriere jenseits der Stille (30.06.2010)

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/job/gehoerlose-im-job-karriere-jenseits-der-stille-a-701625.html>

Mehr im Internet

Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes zum Zwang eines Cochlea-Implantats

http://www.gehoerlosen-bund.de/browser/3177/dgb_Stellungnahme_2017_2.pdf

SPIEGEL ONLINE ist nicht verantwortlich für die Inhalte externer Internetseiten.

© SPIEGEL ONLINE 2017

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH